

46

Das Zentralkomitee informiert die Parteiorganisationen regelmäßig über seine Tätigkeit.

47

Zur Verstärkung der Leitung der politischen Arbeit und zur Erfüllung volkswirtschaftlich wichtiger Aufgaben hat das Zentralkomitee das Recht:

a) in den Parteiorganisationen der Betriebe, die für die Volkswirtschaft und die Deutsche Demokratische Republik besonders große Bedeutung haben, Parteiorganisatoren des Zentralkomitees einzusetzen und Parteisekretariate zu organisieren;

b) für wichtige Abschnitte des sozialistischen Aufbaus politische Abteilungen zu schaffen;

c) nach Erfüllung der gestellten Aufgaben diese Organe in die üblichen Parteiorgane nach dem Produktions- oder Gebietsprinzip umzuwandeln.

48

Das Zentralkomitee hat das Recht, zwischen den Parteitagen Parteikonferenzen einzuberufen. Die Parteikonferenz behandelt dringende Fragen der Politik und Taktik der Partei und beschließt darüber. Sie kann Mitglieder und Kandidaten des Zentralkomitees und der Zentralen Revisionskommission, die ihre Pflicht nicht erfüllt haben, abberufen und die Zahl der Mitglieder aus den Reihen der Kandidaten ergänzen sowie Kandidaten in das Zentralkomitee und in die Zentrale Revisionskommission wählen.

Wahlmodus und Delegiertenschlüssel für die Parteikonferenzen legt das Zentralkomitee fest. Die Beschlüsse der Parteikonferenzen, außer denen über die Auswechsellung von Mitgliedern des Zentralkomitees und der Zentralen Revisionskommission und die Wahl neuer Kandidaten des Zentralkomitees und der Zentralen Revisionskommis-